

## Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)

Ich bitte um

- Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses
- Verlängerung meines Europäischen Feuerwaffenpasses-Nr. \_\_\_\_\_
- nachträgliche Eintragung von einer/ mehrer Schusswaffe(n) in meinen EFP-Nr.: \_\_\_\_\_

### 1. Personalien der Antragstellerin/ des Antragstellers

<b>Name, Vorname</b>	<b>Akademischer Grad/ Titel</b>
<b>Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>Telefonnummer</b>
<b>Postleitzahl, Wohnort</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Nebenzwohnung(en)</b>	<b>Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort und Kreis</b>
<b>Wohnungen in den letzten 5 Jahren (von – bis)</b>	<b>Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort und Kreis</b>
<b>Sind oder waren Sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Waffengesetz</b>	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welche?	

#### Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- **Lichtbild**      Aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35mm im Hochformat ohne Rand. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und den/ die Antragsteller(in) zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 9 d Abs. 3 der 1. WaffV).
  
  - **Kopie des Jagdscheins (gültig nur für Jäger)**
  
  - **Nachweis über die Aufbewahrung Ihrer Schusswaffen und Munition**
- Erklärung zur sicheren Aufbewahrung ist als Anlage beigefügt.
- Entsprechender Nachweis über die Aufbewahrung wurde bereits eingereicht!
- 

#### Hinweis:

- Bei Reisen in die Mitgliedstaaten der EU sind die dort gültigen Gesetze bei der Ein- und Ausfuhr von Schusswaffen zu beachten.
  
- Ein Europäischer Feuerwaffenpass, der durch Fristablauf erloschen ist, kann nicht mehr verlängert werden. Aus diesem Grund ist der Antrag auf Verlängerung der Frist spätestens 2 Wochen vor Fristablauf bei der zuständigen Dienststelle einzureichen. Bei verspäteter Antragstellung muss ein neuer Pass ausgestellt werden.

Folgende Schusswaffen sollen in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden:

**Wichtiger Hinweis zum Ausfüllen**

Die Waffendaten müssen im XWaffe-Standard (z. B. Repetierbüchse und nicht Gewehr) eingetragen werden.  
***Andernfalls verzögert sich die Bearbeitungszeit unnötig!***

	Art der Waffe	Hersteller	Mod.	Kaliber	Seriennummer ggf. CIP-Beschusszeichen	Kategorie (siehe Merkblatt)	eingetragen in	
							WBK-Nr.	lfd. Nr.
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Ort, Datum

Unterschrift

## **Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A bis D nach der Waffenrichtlinie**

### **1. Kategorie A**

1.1

Kriegsschusswaffen der Nummern 29 und 30 der Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen),

1.2

vollautomatische Schusswaffen,

1.3

als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen,

1.4

Pistolen- und Revolvermunition mit Expansivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind.

1.5

panzerbrechende Munition, Munition mit Spreng- und Brandsätzen und Munition mit Leuchtpursätzen sowie Geschosse für diese Munition, soweit die Munition oder die Geschosse nicht von dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen erfasst sind.

### **2. Kategorie B**

2.1

halbautomatische Kurz-Schusswaffen und kurze Repetier-Schusswaffen,

2.2

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung,

2.3

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm,

2.4

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann,

2.5

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann und deren Magazin auswechselbar ist oder bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können,

2.6

lange Repetier-Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist,

2.7

zivile halbautomatische Schusswaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen.

### **3. Kategorie C**

3.1

andere lange Repetier-Schusswaffen als die unter Nummer 2.6 genannten,

3.2

lange Einzellader-Schusswaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen,

3.3

andere halbautomatische Lang-Schusswaffen als die unter den Nummern 2.4 bis 2.7 genannten,

3.4

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung, ab einer Gesamtlänge von 28 cm.

### **4. Kategorie D**

4.1

lange Einzellader-Schusswaffen mit glattem Lauf/glatten Läufen